

01.12.2015

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales Jobcenter

Wirtschaftsplan 2016 der GWA gGmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2016 der GWA gGmbH.

Sachverhalt:

1. Überblick

Der Wirtschaftsplan 2016 der GWA wurde bereits mit der Vorlage Nr. 171/2015 vom 27.10.2015 dem Kreistag übersandt. Die GWA muss sich hauptsächlich über Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Eingliederung refinanzieren. Der Wirtschaftsplan enthält deshalb keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Für das Jahr 2016 sind verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit dem Jobcenter des Landratsamtes Waldshut eingeplant wie z.B.: Bewerbungscenter, Marktplatz, "Jobself", Integrationsprojekt für Migranten, Coaching für im Arbeitsmarkt integrierte Personen im Rahmen des ESF-Bundesprojekts zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (ELA), Arbeitgeberservice, Personal-Service-Agentur, Jugendberufshelfer und Schulsozialarbeiter.

2. Voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2016

Der Aufwand der GWA wird sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf 1.667.426,- € belaufen. Aufgrund Wegfall des Bundesprojekts "Perspektive 50plus" und einem voraussichtlich reduziertem Eingliederungstitel beim Jobcenter stehen Erträge in Höhe von 1.599.415,- € zur Verfügung. Für das Jahr 2016 ergibt sich dadurch ein Jahresverlust von 68.011,- €.

Zu den Einnahmen tragen im Wesentlichen die Erlöse aus den Maßnahmen bei, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden. Schwerpunkt der Tätigkeit der GWA wird auch in 2016 die Vermittlung von Arbeitsuchenden, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und die verschiedenen Coaching-Projekte, vor allem das Coaching in Arbeit integrierter Personen im Rahmen des Bundesprojekt ELA, sein. Hinzu kommen Erlöse der Arbeitnehmerüberlassung aus der Personal-Service-Agentur und dem Projekt der Lebenshilfe "Kompass". In der Planung ist berücksichtigt, dass zur Finanzierung der Maßnahmen sowohl weniger Mittel aus dem Eingliederungsbudget des Bundes für 2016 zur Verfügung stehen als auch der Wegfall der Mittel durch Ende des Bundesprojektes "Perspektive 50plus" zum 31.12.2015.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 15.10.2015 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags beschlossen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2015 dem Kreistag empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2016 der GWA zuzustimmen.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Die Coachingleistungen im Rahmen des Bundesprogramms ELA werden in voller Höhe über das Bundesprogramm getragen. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, das sind rd. 8.000,- €. Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für die Jugendberufshelfer in Höhe von 179.885,- € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 154.543,- €. Für sozial integrative Leistungen, die von der GWA erbracht werden (Integrationsprojekt, Marktplatz Arbeit, JobMap − Praktikumsplätze, Bewerbungshilfen, etc.) sind im Haushaltsplan 90.000,- € eingestellt. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2016 eingeplant.

Dr. Martin Kistler Landrat